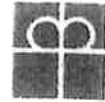


Die Regelung tritt mit Wirkung
zum 11. Dezember 2020
in Kraft. Es wurde
Einwendungsverzicht erklärt.



Arbeitsrechtliche Kommission
Landeskirche und Diakonie in Württemberg



Beschlussvorschlag des KAO-Arbeitsausschusses

Änderung der Arbeitsrechtlichen Regelung zur Übernahme des TV Flex AZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KAO-Arbeitsausschuss hat die o. g. Angelegenheit ausführlich beraten.

Der KAO-Arbeitsausschuss empfiehlt der Arbeitsrechtlichen Kommission, dem beiliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stuttgart, 25. November 2020

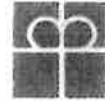
Reinhard Krämer
Vorsitzender

Anlage
Beschlussvorschlag

Die Regelung tritt mit Wirkung
zum 11. Dezember 2020
in Kraft. Es wurde
Einwendungsverzicht erklärt.



Arbeitsrechtliche Kommission
Landeskirche und Diakonie in Württemberg



Antrag für eine Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 2 ARRg

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom _____

Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 10. November 2006 (Abl. S.) zuletzt geändert durch Beschluss vom(Abl.), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlage 1.6.2 zur KAO

Die Anlage 1.6.2 zur KAO wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 2 eingefügt:

„§ 2

An Stelle von § 15 Abs. 2 TV Flex AZ wird bestimmt:

(2) Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für Beschäftigte im Geltungsbereich der KAO, die bis zum 31. Dezember 2022 die jeweiligen tariflichen Voraussetzungen erfüllen und deren Altersteilzeitarbeitsverhältnis oder deren flexible Altersarbeitszeit vor dem 1. Januar 2023 begonnen hat.“

II. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 11. Dezember 2020 in Kraft.